

1 *Forderung:*

- 2 • *Ersetzen des ifok-Logos auf der Geschäftsordnung durch den Namen des*
- 3 *Plenums*
- 4 • *Die Bahn definiert die festen Mitglieder des Plenums (s. Der Kreis der Mitglieder).*

5

6 **Geschäftsordnung des Plenums**

7 **A. Präambel**

8 Die Teilnehmer:innen des Plenums geben sich folgende gemeinsam getragene
9 Verfahrensregeln, im Bewusstsein, dass:

- 10 - ein konstruktiver Dialog zwingend die Kenntnis des vollständigen und
- 11 gesetzmäßigen Planungsauftrages voraussetzt.
- 12 - langfristige und zielorientierte Zusammenarbeit und Beteiligung besteht.
- 13 - Klarheit über Rolle und Selbstverständnis des Plenums und der Mitglieder
- 14 herrscht.
- 15 - transparente Kommunikation der Positionen nach außen getragen werden.
- 16 - verbindliche Absprachen getroffen werden.

17

18 **B. Rollenverständnis und Zielsetzung**

19 **1. Das Plenum des Planungsdialogs Hannover-Bielefeld**

- 20 - ist Teil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planungsprojekt
- 21 Hannover–Bielefeld.
- 22 - ist ein planungsbegleitendes Gremium, in dem Vertreter:innen gesellschaftlich
- 23 relevanter Gruppen und Institutionen der Projektregion mit der DB Netz AG
- 24 Gelegenheit erhalten:
 - 25 ○ sich intensiv über die Prämissen, Ziele, Inhalte und Gestaltung sowie
 - 26 Umsetzung des Planungsprojekts auszutauschen und gemeinsam Lösungen
 - 27 zu erarbeiten,
 - 28 ○ Fakten und Fragen gemeinsam und für alle nachvollziehbar zu klären,
 - 29 ○ Informationen aus erster Hand zu erlangen,
 - 30 ○ und wichtige Hinweise und Bedarfe zu den lokalen Gegebenheiten in die
 - 31 Planungen einfließen zu lassen.
- 32 - hat das Ziel, in einem transparenten Prozess unter Berücksichtigung möglichst
- 33 aller Interessen und anhand für die Beteiligten nachvollziehbarer Kriterien eine
- 34 möglichst konsensfähige Lösung zu erreichen, die dann grundlegend für die
- 35 weiteren Planungs- und Genehmigungsprozesse ist.

36

37

38 2. Das Plenum des „Planungsdialogs Hannover-Bielefeld“

- 39 - begleitet die Planung. Diese erfolgt entlang der verkehrlichen Vorgaben und
40 den raumordnerischen, betrieblichen, gesundheitlichen, umweltfachlichen,
41 volkswirtschaftlichen und städtebaulichen Zielstellungen und berücksichtigt die
42 Interessen der Region.
- 43 - startet seine Arbeit bereits zu Beginn der Planungen, um die Hinweise und
44 das Wissen aus der Region aufnehmen zu können. Anregungen aus dem
45 Planungsdialog werden diskutiert, geprüft und übernommen oder begründet
46 abgelehnt.
- 47 - ist ein Beratungsgremium mit kooperativem Charakter. Es kann mit einfacher
48 Mehrheit Beschlüsse fassen, aber ersetzt nicht die formellen Verfahren.
- 49 - Die Gestaltungsspielräume der Bahn werden durch Gesetze und
50 Verordnungen, technische Normen und Regeln, Vorgaben des Bundestags,
51 des BMVI, des EBA sowie der Umwelt- und Raumordnungsbehörden definiert
52 und gemeinsam mit dem Plenum offen diskutiert und ausgelegt.
- 53 - Forderungen aus der Region zur Vorzugsvariante für ein
54 Planfeststellungsverfahren oder eine parlamentarische Befassung werden
55 ergebnisoffen diskutiert und erarbeitet und in das Verfahren eingebracht.

56

57 C. Der Kreis der Mitglieder (s. Anlage zur Geschäftsordnung)

- 58 - Alle Sichtweisen werden im Kreis der Mitglieder vertreten
- 59 - Der Kreis der Mitglieder soll die Projektregion und die vertretenen fachlichen
60 Anforderungen und/oder Interessen repräsentieren.
- 61 - Die Mitgliedschaft im Plenum ist an Gruppen und Institutionen gebunden und
62 auf je einen Platz beschränkt. Es werden feste Mitglieder und
63 Stellvertreter:innen benannt.
- 64 - Die Mitglieder stellen sicher, dass sie befugt sind, für ihre Gruppe oder
65 Institution im Plenum zu sprechen (auch im Vertretungsfall) und die
66 Meinungen und Positionen ihrer Institution einzubringen.
- 67 - Das Plenum ist grundsätzlich für neue Mitglieder offen, die organisierte
68 Interessen vertreten. Das Hinzuziehen von Fachleuten zu bestimmten
69 Fragenkomplexen ist jederzeit durch Teilnehmer:innen des Plenums möglich
70 oder kann durch Mitglieder des Plenums beantragt werden.
- 71 - Die Teilnahme am Plenum ist freiwillig. Die Mitglieder erhalten für ihr
72 Engagement keine Aufwandsentschädigung oder Kostenerstattung.

73

74

75

76

77 C. Umgang miteinander

78 (Miteinander reden – nicht übereinander)

- 79 - Die Mitglieder pflegen jederzeit einen fairen, offenen, respekt- und
80 vertrauensvollen Umgang miteinander.
- 81 - Der Austausch im Plenum verläuft sachlich-konstruktiv und mit Respekt vor
82 den Personen und deren Ansichten. Die Mitglieder tauschen ihre
83 verschiedenen Perspektiven, Argumente und Bewertungen offen miteinander
84 aus, klären Fragen, erarbeiten Vorschläge für konstruktive Lösungen und
85 halten Diskussionsergebnisse fest.
- 86 - Die DB Netz AG achtet darauf, Fachthemen in für Laien verständlicher
87 Sprache und Darstellungsform für das Plenum aufzubereiten.
- 88 - Bei Entscheidungen über die Arbeitsweise im Plenum oder über Informationen
89 soll möglichst hohe Einigkeit erzielt werden. Gibt es unterschiedliche
90 Einschätzungen verschiedener Mitglieder, soll dies im Protokoll und/oder der
91 gemeinsamen Ergebnis Zusammenfassung festgehalten werden.
- 92 - Die Mitglieder vereinbaren eine gegenseitige Ernsthaftigkeit und persönliche
93 Verbindlichkeit gegenüber den Ergebnissen der Diskussion und den darin
94 getätigten Aussagen.

95

96 D. Arbeitsweise des Plenums

97 1. Moderation und Organisation

- 98 - Die DB Netz AG organisiert das Plenum.
- 99 - Das Plenum wird extern, kompetent und neutral moderiert, damit der
100 Austausch auf Augenhöhe erfolgt und alle Beteiligten zu Wort kommen.
- 101 - Zu den Sitzungen wird eine Tagesordnung erstellt. Die Mitglieder können
102 Themenwünsche für die Tagesordnung vorab einbringen.
- 103 - Zum Ende der Sitzung fasst die Moderation kurz die Ergebnisse zusammen,
104 die im Plenum abgestimmt werden.
- 105 - Die Einladungen und Protokolle werden per Mail vier Wochen vor der Sitzung
106 an alle Mitglieder des Plenums versendet.
- 107 - Einwendungen gegen die Protokolle werden bis 1 Woche vor der nächsten
108 Sitzung eingebracht. Werden keine Einwendungen eingebracht, gelten die
109 Protokolle mit der nächsten Sitzung als genehmigt. Im Übrigen werden die
110 Einwendungen und Gegendarstellungen nach klärender Diskussion ins
111 Protokoll aufgenommen.

112 2. Sitzungsorte und -häufigkeit

- 113 - Das Plenum und Workshops finden online statt. Die Sitzungen beginnen nicht
114 vor 17:00 Uhr und dürfen bei online-Veranstaltungen nicht länger als drei
115 Stunden andauern.
- 116 - Alle weiteren Veranstaltungen finden in der Region oder online statt.
- 117 - Das Plenum trifft sich nach Bedarf, voraussichtlich zwei- bis viermal jährlich.
- 118 - Eine Sitzung kann durch das Plenum bei der Geschäftsstelle beantragt
119 werden, wenn 25% der festen Mitglieder dies tragen.

120

121 2. Transparenz nach innen und außen

- 122 - Das Plenum tagt grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag und Mehrheitsbeschluss
123 kann die Öffentlichkeit für bestimmte Tagesordnungspunkte ausgeschlossen
124 werden.
- 125 - Es unterrichtet die Öffentlichkeit fortlaufend und transparent über seine Arbeit
126 und stimmt dazu am Ende jeder Sitzung eine Zusammenfassung der
127 Ergebnisse ab.
- 128 - Das Plenum transportiert die Inhalte seiner Arbeit transparent an die
129 Öffentlichkeit. Dazu werden die genehmigten Protokolle, Sitzungsunterlagen
130 und inhaltlichen Informationen auf die Webseite des Projekts gestellt. Die
131 Arbeit des Plenums wird zudem auf öffentlichen Veranstaltungen
132 (Infomärkten) vorgestellt.
- 133 - Erzielt das Plenum Einvernehmen über inhaltliche Fragen, wird dies in den
134 Protokollen festgehalten.
- 135 - Die Mitglieder des Plenums informieren ihre Gremien aktiv über die Arbeit und
136 den Fortschritt in den Sitzungen.
- 137 - Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichten sich die
138 Mitglieder des Plenums, Aussagen einzelner Teilnehmender weder namentlich
139 noch öffentlich zu zitieren.

140

141 3. Vertiefungsworkshops

142 (Themenzentrierte Fachdiskussion)

- 143 - Die Vertiefungsworkshops sind Teil des Plenums und werden entsprechend
144 der Geschäftsordnung auch so behandelt.
- 145 - Gemäß Planungsfortschritt und der Arbeit des Plenums lädt die DB Netz AG
146 die Teilnehmenden zu Vertiefungsworkshops ein. Themen- und
147 Formatvorschläge seitens des Plenums sind nach Maßgabe von B 2. möglich.
- 148 - In Vertiefungsworkshops widmen sich die Teilnehmenden einzelnen, klar
149 umrissenen Themen, um sie inhaltlich-fachlich zu bearbeiten. Ergebnisse
150 werden im Plenum vorgestellt.

- 151 - Die Themen und die Anzahl der Vertiefungsworkshops ergeben sich nach
152 Bedarf im Verlauf des Planungsdialogs.
- 153 - Für die Workshops können die Mitglieder je nach Thema andere
154 Vertreterinnen und Vertreter ihrer Gruppe oder Institution mit besonderem
155 thematischen Wissen und spezifischem Interesse entsenden, die nicht
156 Mitglieder des Plenums sind.